

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 4

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterschiedlich ausgestaltet sein. Wenn Pensionäre im Hinblick auf den Heimeintritt auf Einkommen oder Vermögen verzichtet haben, müssen die dadurch «eingesparten» Taxen aber in jedem Fall von anderen, allenfalls den Steuerpflichtigen, getragen werden, was die Grundlagen für eine angemessene Aufrechnung von Einkommen und Vermögen, auf die verzichtet wurde. Ein Hausverkauf vor Heimeintritt könnte sich auch in einem solchen Fall nicht «lohnen».

Die von Ihnen Bekannten angesprochenen Regelungen dürften sich auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) beziehen. Die EL können als Bedarfsleistungen zulasten des Staates ausgerichtet werden, wenn die eigenen Mittel von AHV/IV-berechtigten Personen die gesetzlichen Grenzwerte nicht erreichen oder zur Deckung von Heim- oder Pflegekosten nicht genügen. Details zur Vermögensanrechnung im Rahmen der EL bei Heimaufenthalt finden Sie in der ZEITLUPE 1/94, Seite 52.

Nach den für die EL geltenden Bestimmungen ist bei der Berechnung des individuellen Anspruchs allfälliges Vermögen von Altersrentnern in Heimen – je nach kantonaler Regelung – zu 10 bis 20 Prozent anzurechnen, so weit es die bundesrechtlichen Freigrenzen übersteigt. Das EL-Gesetz bestimmt ausdrücklich, dass «Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist», als Einkommen anzurechnen sind (Art. 3 Abs. 1 Bst. f ELG). Diese Vorschrift sieht grundsätzlich keine Fristen vor. Zurückliegende Verzichte können also auch über die in Ihrer Anfrage erwähnten Frist von fünf Jahren hinaus angerechnet werden. Die EL-Organen haben abzuklären, ob

vor der Einreichung einer EL-Anmeldung auf massgebliches Einkommen oder Vermögen verzichtet wurde. In der Praxis wird insbesondere bei höheren Beträgen, welche sich wesentlich auf die EL auswirken, eine Anrechnung von Verzichten über fünf Jahre hinaus geprüft.

Soweit ich Ihrer Anfrage entnehmen kann, leben Sie in finanziell guten Verhältnissen, so dass ein EL-Anspruch beim Wechsel in eine Alterssiedlung kaum in Frage kommen dürfte, solange keine höheren Krankheits- oder Pflegekosten entstehen.

Wenn ich Ihre Situation gesamthaft zu beurteilen versuche, so erscheint ein Hausverkauf im Hinblick auf den Wechsel in die Alterssiedlung zumindest aus den in Ihrem Brief aufgeworfenen Überlegungen weder sinnvoll noch notwendig. Ihr weitgehend unbelastetes Haus stellt eine sehr gute finanzielle Grundlage dar, die ihren Wert auch in Zukunft behalten dürfte.

Um die 3. Säule Ihrer Vorsorge zu nutzen, scheint mir in erster Linie eine Vermietung zu ortsüblichen Zinsen im Vordergrund zu stehen. Damit kommen Sie in den Genuss eines zusätzlichen Einkommens für Ihren Lebensabend, ohne dass Sie auf Ihre weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit verzichten müssen. Sollte Ihnen jedoch eine Vermietung zu umständlich erscheinen, könnte ein Verkauf zu marktgerechtem Preis angezeigt sein. Den Erlös könnten Sie dann ebenfalls sinnvoll anlegen, so dass Sie die «Früchte Ihrer Vorsorge» auf diese Weise genießen können.

Wie immer Sie entscheiden mögen, so tun Sie gut daran, vorerst die verschiedenen Möglichkeiten unter Beratung durch eine sach- und ortskundige Person Ihres Ver-

trauens gegenseitig abzuwegen. Gestützt auf Ihre konkreten Wünsche können Sie dann den Entscheid treffen, der Ihnen am besten entspricht, ohne dass Sie dies später bereuen.

Dr. iur. Rudolf Tuor

ten und somit eine vermehrte Zufuhr fehl am Platz. Änderungen in den Essgewohnheiten – nicht zuletzt bedingt durch unsere moderne Arbeitswelt –, schwere Magen-Darm-Erkrankungen oder Infekte können allerdings in vereinzelten Fällen zu einem Mangel vorwiegend der Vitamine B und C führen. Ein vermehrtes Angebot dieser beiden Vitamine in der Nahrung oder auch in Form von Vitamintabletten ist insofern unbedenklich, als sie wasserlöslich sind und ein Zuviel über die Nieren ausgeschieden wird. Problematischer sind dagegen die fettlöslichen Vitamine A, D und E. Sie werden im Körper angereichert und können bei übertriebener Einnahme zu teilweise recht unangenehmen Vergiftungserscheinungen führen. Die gesetzlichen Bestimmungen unserer Lebensmittelverordnung sind nun aber so abgefasst, dass bei einem vernünftigen Konsum von vitaminisierten Nahrungsmitteln auch längerfristig eine Überdosierung ausgeschlossen ist.

Dr. med. Peter Kohler

Medizin

Vitamine in Nahrungsmitteln

Einer stets zunehmenden Zahl von Nahrungsmitteln werden heute Vitamine beigegeben (Milch, Margarine usw.). Wie ich gelesen habe, kann man von gewissen Vitaminen auch eine Überdosis bekommen. Stimmt dies? Ist dies schädlich? Welche Vitamine sollte man «unter Kontrolle» halten und wie?

Vitamine sind für viele Funktionen des menschlichen Körpers unerlässlich und müssen grösstenteils von aussen zugeführt werden. Bei einer ausgewogenen Ernährung ist ein Vitaminmangel in unseren Breitengraden sel-

Es gibt sie noch,

die konventionellen

Herren- Nachthemden und -Pyjamas

aus Stoff, Jersey und Barchent, sogar in Übergrössen, direkt ab Fabrik zu günstigen Preisen!

Jakob Müller, Wäschefabrik AG
CH-9202 Gossau SG
Tel. 071/85 28 45



Bestellatlon:

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

Plz/Ort: